

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 04.09.2014**

Beschluss-Nr.: 014-(VI.)/2014

**Gegenstand der Vorlage:
Freiwillige Feuerwehr Süplingen: Vorzeitige Entlassung aus der Funktion des Wehrleiters und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis**

Gesetzliche Grundlagen:

§ 15 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
§ 9 der Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr
§§ 6 und 114 des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
§§ 6 und 7 der LaufbahnVO FF

Begründung:

Mit Schreiben vom 09.01.2014 trat Herr Mathias Peters, Ortswehrleiter der FFW Süplingen von der Funktion des Wehrleiters zurück.

Herr Peters wurde am 17.02.2011 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Die Aufsichtsbehörde wurde angehört und stimmt einer Abberufung zu.

Ein Nachfolger konnte seitens der Feuerwehr Süplingen bisher nicht benannt werden. Ein stellvertretender Wehrleiter, der die Amtsgeschäfte ausführen könnte, ist nicht berufen. Die Feuerwehr Süplingen wird bis auf weiteres durch die Wehrleitung der Feuerwehr Haldensleben geführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: Einsparung Aufwandsentschädigung

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	28.08.2014	
Ortschaftsrat Süplingen	01.09.2014	
Stadtrat	04.09.2014	

Anlagen:

Anlage 1 Stellungnahme der Aufsichtsbehörde

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, Herrn Mathias Peters aus der Funktion des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Süplingen sowie aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Bürgermeister